

Zur Notiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Es ordnet Rückzug des Pflegepersonals an:

- a. wenn weitere Pflegebedienste bei Eintritt von Genesung oder Tod oder Überführung der Kranken in eine Anstalt nicht mehr benötigt werden;
- b. wenn Anfragen für dringendere Fälle den Rückzug der leichter entbehrlichen Pflegekräfte erfordern;
- c. wenn ungebührliche Anforderungen oder unpassende Behandlung des Pflegepersonals von Seiten des Patienten oder dessen Angehörigen zu berechtigten Klagen Anlaß geben;
- d. wenn die betreffende Pflegeperson nach der Reihenfolge der Eintragung in die Listen zur Übernahme einer voll bezahlten Stelle berechtigt ist (s. Regul. des Stellenvermittlungsbureau I 6). In diesem Falle sorgt es wo möglich für Ersatz.

4. Über Zuweisung, Ablösung, Rückzug zc. von Pflegepersonal erstattet das Bureau den betreffenden Behörden, Vereinen, event. Privatpersonen jeweilen Bericht.

5. Taxe:

1 Tagespflege (morgens 6 ¹ / ₂ resp. 7 Uhr bis abends 8 Uhr)	Fr. 1. —
1 ganzer Tag (24 Stunden, aber ohne Nachtwache)	" 1. 30 *)
1 Nachtwache (von abends 8 bis morgens 9 Uhr)	" 1. 50
¹ / ₂ Tag (vormittag oder nachmittag)	" —. 80
1 Besuch (ca. 1 Stunde)	" —. 30

*) Bei Wochenpflegen kann unter Umständen auf dieser Taxe noch eine Reduktion eintreten.

Bei Tagespflegen erhalten die Pflegenden Kost und Logis womöglich im Hause des Kranken. Sofern die Beköstigung daselbst billigen Anforderungen nicht entsprechen kann, haben die Behörden und Vereine dafür aufzukommen.

Die Taxe ist der Pflegeperson jeweilen beim Verlassen des Patienten direkt auszuhandigen, es sei denn, daß sich das gesuchstellende Organ zur Bezahlung derselben verpflichtet habe.



— Bur Notiz. —

Wir rufen den Leitern von Samariterkursen den letztjährigen Beschluß des Instruktionsdepartements in Erinnerung, laut welchem die übliche Subvention von 15 Fr. nur an solche Kurse ausgerichtet wird, für welche der Kursbericht inner 4 Wochen von der Schlußprüfung an eingesandt wird. Bei später einlaufenden Kursberichten könnte ein Beitrag nicht mehr ausgerichtet werden.

Der Kassier des Instruktionsdepartements.



Aus den Vereinen.

Am 19. Januar 1902 wurde in Schüpfen die Schlußprüfung des dortigen Samariterkurses abgehalten. Derselbe wurde geleitet von Hrn. Dr. Stähli daselbst, der unterstützt wurde durch die Herren Hilfslehrer Michel und Klüntsch, Bern, und Frau Großglauser in Schüpfen. Die Teilnehmerzahl betrug 49 Frauen und 12 Männer. Die Prüfung wurde abgenommen von Hrn. Dr. Mürset, Bern.

In Freiburg fand am 26. Januar 1902 die Schlußprüfung eines Samariterkurses statt, der unter Leitung des Hrn. Dr. Weissenbach stand. Als Hilfslehrer fungierte Hr. Lehrer Müller. An der Prüfung nahmen teil 20 Damen und 12 Herren. Den Centralvorstand vertrat Hr. Ad. Schmid aus Bern.

Am 26. Januar 1902 wurde in Zweisimmen die Schlußprüfung des dortigen Samariterkurses abgehalten. Geleitet wurde der Kurs von Hrn. Dr. Wille in Zweisimmen, während Hr. Dr. Escher als Experte beizwohnte. Die Teilnehmerzahl war 31 Frauen und 6 Herren.

Unter der Leitung von Hrn. Dr. Grendelmeier in Dietikon fand am 2. Febr. 1902 die Schlußprüfung des Samariterkurses Würenlos statt. Teilnehmerzahl: 17 Herren und 19 Frauen. Als Vertreter des Centralvorstandes war anwesend Hr. Dr. Zehnder aus Baden.

Die Sektion Olten vom roten Kreuz hat am 21. Januar einen Kurs für häusliche Krankenpflege mit 19 Teilnehmerinnen begonnen. Er dauert an zwei Wochentagen bis Mitte März. Der praktische Teil wird im Kantonspital Olten erteilt. Acht Oltener Ärzte haben den Unterricht gemeinsam übernommen.

Der Samariterverein Luzern teilt der Bevölkerung und den Ärzten mit, daß er im Sanitätsgeschäft Schubiger in Luzern eine Nachweistelle für Krankenpflegepersonal und im Bürgerhospital ein